

### 5.3.4 Bedarfsplanung Rettungswachen-/ Fahrzeugstandorte

Größe, Lage und Abgrenzung der jeweiligen Rettungswachenversorgungsbereiche sind so festzulegen, dass unter Berücksichtigung der Verkehrserschließung und der topografischen Gegebenheiten alle zu versorgenden Gebietsteile des Rettungswachenversorgungsbereichs planerisch innerhalb der festgelegten Hilfsfrist vom Standort der Rettungswache aus über öffentliche Straßen zu erreichen sind.

Zusätzlich ist bei der Standortplanung von Rettungswachen zu berücksichtigen, dass diese bevorzugt in die Nähe der Einsatzschwerpunkte zu legen sind, so dass in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Notfälle zu bedienen sind.

Dies bedeutet, dass für die Festlegung der **Anzahl** der Rettungswachen in einem Rettungsdienstbereich im Allgemeinen folgende Kriterien zu berücksichtigen sind:

- die Fläche des Rettungsdienstbereiches
- die definierte Eintreffzeit (Hilfsfrist) unter Berücksichtigung der topografischen Situation und der vorhandenen Infrastruktur
- die Bevölkerungsdichte
- die Anzahl der Einsätze der Notfallrettung und des Krankentransportes und deren durchschnittliche Einsatzdauer sowie
- die angewandte Strategie und Einsatztaktik.

Für die Auswahl der **Standorte** von Rettungswachen gelten im Allgemeinen folgende Kriterien:

- die Eintreffzeit (Hilfsfrist)
- die räumliche und zeitliche Verteilung der Einsatz- und Zielorte
- die Abgrenzung der Rettungswachenbereiche mit möglichst geringen Überschneidungen und
- die Anbindung an Krankenhäuser und ständig besetzte Feuerwachen bzw. Feuerwehrgerätehäuser.

### 5.3.5 Bedarfsplanung Rettungsmittelvorhaltung

Die Bemessung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung bestimmt sich aus der Nachfrage nach Rettungsdienstleistungen im Versorgungsbereich der bedarfsgerechten Rettungswache.

Rettungsmittel zur unverzüglichen Bedienung des Notfallaufkommens sind risikoabhängig (Verfahren nach Poisson bzw. Schichtmodell) zu bemessen.

Rettungsmittel zur Bedienung des Krankentransportaufkommens sind frequenzabhängig zu bemessen. Diese methodischen Verfahrensweisen repräsentieren den derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand und sind in vielen Untersuchungen im öffentlichen Bereich bereits angewandt worden.

#### Risikoabhängige Bemessung:

Grundlage der Bemessung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung zur Durchführung von Notfalleinsätzen ist die zu erwartende Jahreshäufigkeit von Notfallereignissen (konkret: bemessungsrelevante Notfalleinsätze) im Versorgungsbereich jeder bedarfsgerechten Rettungswache.

Der Bemessung der Vorhaltung der Notfallkapazitäten wird nicht die durchschnittlich täglich und stündlich zu erwartende Notfall-Nachfrageverteilung zugrunde gelegt, sondern das seltener vorkommende gleichzeitige Auftreten mehrerer Notfalleinsätze. Bemessungsrelevante Größe ist daher das im Jahresablauf bei einem bestimmten Notfalleinkommen unvermeidbare gleichzeitige Auftreten mehrerer Notfallereignisse im Versorgungsbereich mit einer daraus folgenden Nachfrage nach Leistungen des Rettungsdienstes in Form von Notfalleinsätzen.

Da das Eintreffen aufeinander folgender Notfalleinsätze voneinander unabhängig und zufällig ist, lässt sich der Umfang des gleichzeitigen Bedarfs an Notfallrettungsmitteln anhand statistischer Gesetzmäßigkeiten mittels der diskreten Wahrscheinlichkeitsfunktion nach POISSON bzw. mit dem Schichtmodell berechnen. Dies wird als sog. risikoabhängige Bemessung bezeichnet.

#### Frequenzabhängige Berechnung:

Die Bemessung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung zur Durchführung von Krankentransporteinsätzen hat unter Berücksichtigung der tageszeitlichen Einsatzfahrtnachfrage (mittlere stündliche Alarmierungshäufigkeit) sowie dem realen mittleren Einsatzzeitbedarf (mittlere stündliche Alarmierungshäufigkeit x mittlere Einsatzzeit) frequenzabhängig zu erfolgen. Das bemessungsrelevante Anfahrtaufkommen ergibt sich jeweils aus der Nachfrage nach Krankentransporteinsätzen mit Einsatzort innerhalb des Rettungswachenversorgungsbereiches. Voraussetzung für eine bedarfsgerechte frequenzabhängige Bemessung ist, dass die Menge des Krankentransportaufkommens als sachgerecht und repräsentativ erachtet wird.

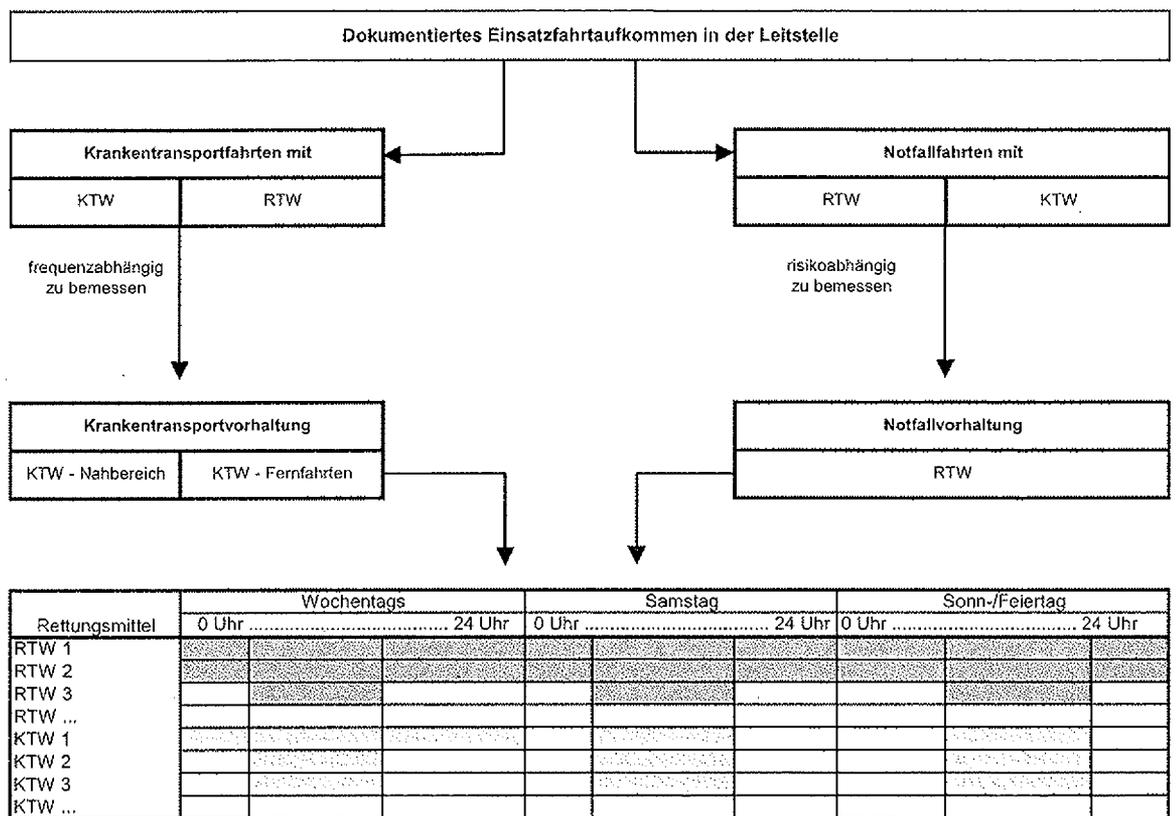
Bei der Berechnung sind neben der reinen Einsatzzeit weitere Tätigkeiten der Besatzung zu berücksichtigen (z.B. Rückfahrt zur Wache, Fahrzeugreinigung, Desinfektion, Büroarbeiten), die nochmals rd. 30 % der Netto-Einsatzzeit ausmachen.

Die frequenzabhängige Fahrzeugbemessung hat entsprechend der stündlichen Einsatzfrequenz und unterschieden nach zweckmäßigen Wochentagskategorien zu erfolgen.

Datengrundlage für die Bemessung der bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltung für den Rettungsdienstbereich des Rheinisch-Bergischen Kreises sind die Einsatzdaten zum Rettungsdienst des Jahres 2009 aus dem Einsatzleitreechner der Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst.

Zur Ermittlung des Gesamtbedarfs an Fahrzeugen sind neben den bemessenen Einsatzfahrzeugen auch Reservefahrzeuge bedarfsgerecht zu berücksichtigen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht das Verfahren zur Ermittlung einer bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltung:



Rettungsmittel	Wochentags			Samstag			Sonn-/Feiertag		
	0 Uhr .....	.....	24 Uhr	0 Uhr .....	.....	24 Uhr	0 Uhr .....	.....	24 Uhr
RTW 1									
RTW 2									
RTW 3									
RTW ...									
KTW 1									
KTW 2									
KTW 3									
KTW ...									

## 5.4 Rettungswachen

Wie bereits ausgeführt stellt die Hilfsfrist als Planungsmaß einen wesentlichen Parameter für die Bedarfsplanung im Rettungsdienst dar. Sie bestimmt den Ausbaustandard der rettungsdienstlichen Infrastruktur, d.h. vor allem auch die Netzdichte der bedarfsgerechten Rettungswachen. Hierbei ist auch die Fremdfahrzeugquote maßgebend.

Dem Ziel der Versorgungsoptimierung entsprechend wird der Rheinisch-Bergische Kreis die bisherige Rettungswacheninfrastruktur in Teilbereichen wie folgt ändern:

- Standort in Overath-Unterschbach

Für die Gebiete Bergisch Gladbach-Süd (Bensberg), Overath und Rösrath ist die Vorhaltung eines zusätzlichen Tages-RTW täglich in der Zeit von 07:00 – 23:00 Uhr erforderlich. Dieser soll an einem zentral gelegenen Ort, voraussichtlich Overath-Unterschbach, stationiert werden (s. 5.15.9).

- Standorte in Burscheid und Leichlingen

Aufgrund des gestiegenen Einsatzaufkommens und der langen Anfahrtszeiten soll die Wache in Leichlingen-Friedrichshöhe (s. 5.15.5), welche die Stadtgebiete Leichlingen und Burscheid versorgt, perspektivisch, mittelfristig zugunsten zweier Standorte, die jeweils in Leichlingen (s. 5.15.5.1) und Burscheid (s. 5.15.5.2) errichtet werden sollen, aufgegeben werden. Die konkretere Planung bzw. der mögliche Beginn der Umsetzungsphase ist in etwa für 2013 vorgesehen. Bis zur Umsetzungsphase wird die RTW-Vorhaltung der Wache Leichlingen am jetzigen Standort erhöht.

- Standort in Odenthal/Bergisch Gladbach-Schildgen

Die Gemeinde Odenthal hat derzeit keine eigene Rettungswache und wird von der Wache Bergisch Gladbach-Nord mitversorgt. Bergisch Gladbach – Schildgen wird ebenfalls von der Wache Bergisch Gladbach – Nord versorgt, liegt jedoch in deren Außenbereich.

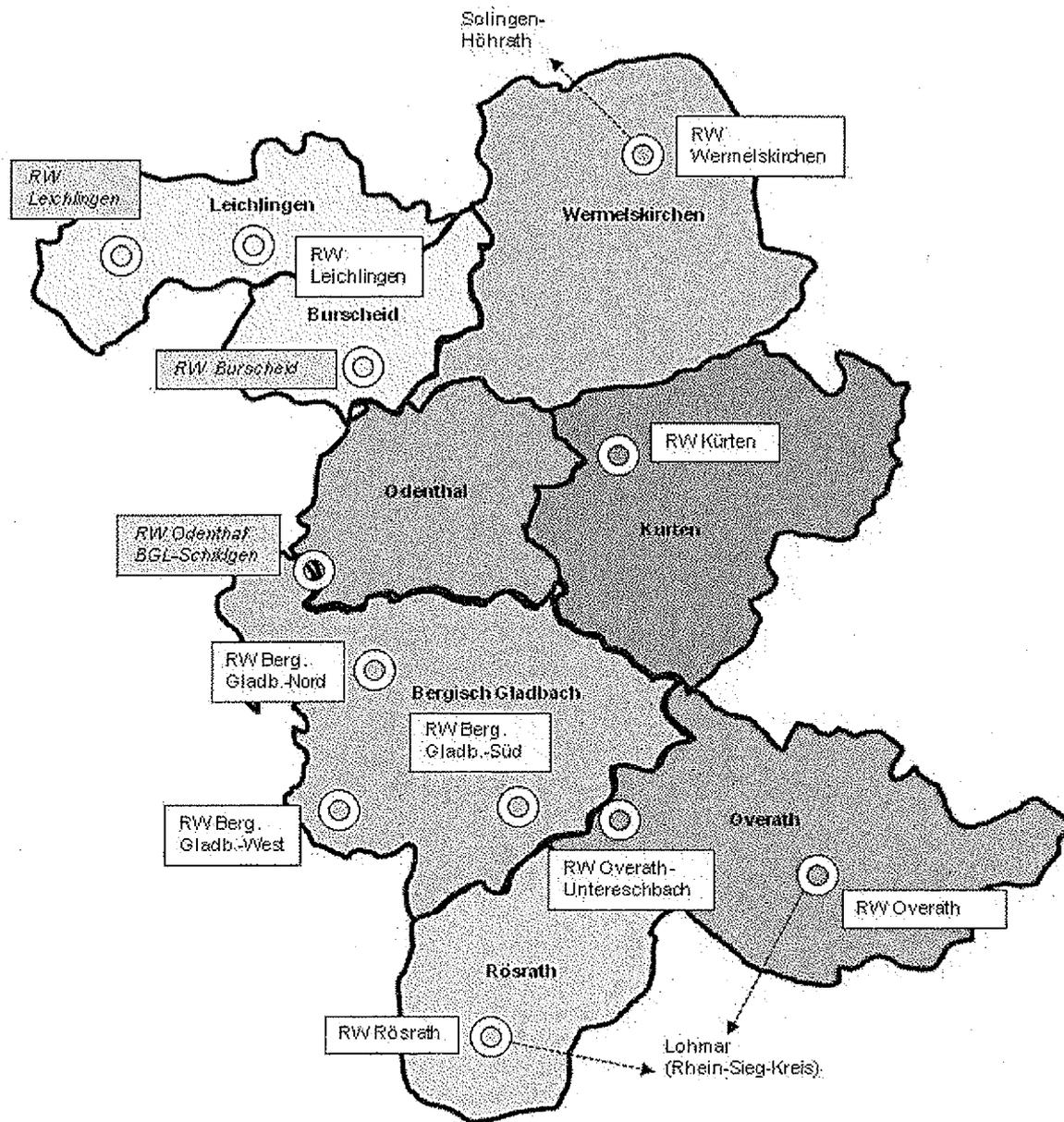
Bergisch Gladbach - Schildgen ist mit rund 2.400 Einwohnern je qkm der Stadtteil mit der größten Einwohnerdichte. Hinzu kommt das Altenheim St. Pankratius in Odenthal, welches als Einsatzschwerpunkt gilt.

Um eine Optimierung der Notfallrettung in diesen Bereichen zu erzielen, ist perspektivisch/mittelfristig die Einrichtung eines neuen Standortes im Bereich Odenthal/Bergisch Gladbach-Schildgen geplant.

Vorerst wird die RTW-Vorhaltung für den Versorgungsbereich der Wache Bergisch Gladbach-Nord erhöht.

Die konkretere Planung bzw. der mögliche Beginn der Umsetzungsphase für den neuen Wachenstandort ist in etwa für 2013 vorgesehen.

Die nachfolgende Grafik stellt die künftigen Rettungswachenstandorte dar:



Die grau hinterlegten Felder stellen die perspektivisch/mittelfristig geplanten Rettungswachenstandorte dar.

## 5.5 Notfallrettung

Die Notfallrettung erfolgt von den bedarfsgerechten Rettungswachen und NEF-Standorten aus und wird durch die flächendeckende Vorhaltung von Rettungstransportwagen und Notarzteinsetzfahrzeugen sichergestellt. Ergänzend zum bodengebundenen Rettungsdienst stehen auch die unter Ziffer 5.7 genannten Rettungsmittel der Luftrettung zur Verfügung.

Die für den Rettungsdienstbereich des Rheinisch-Bergischen Kreises auf Basis der Daten des Einsatzleitrechners (2009) durchgeführten Schichtmodell-Berechnungen haben folgenden Bedarf an Rettungswagen ergeben:

Rettungswache	RTW laut Bedarfsplanung 2006						RTW laut Bedarfsplanung 2011						Differenz Wochen-vorhaltung	
	Anzahl	Stunden	von	bis	Tage	Wochen-vorhaltung	Anzahl	Stunden	von	bis	Tage	Wochen-vorhaltung		zugrunde gelegtes Schichtniveau
Bergisch Gladbach - Nord (Pfalzfrath)	1	24	Mo	So	7	168	1	24	Mo	So	7	168	5	
Bergisch Gladbach - Nord (Pfalzfrath)	1	24	Mo	So	7	168	1	24	Mo	So	7	168	5	
Bergisch Gladbach - Nord (Pfalzfrath), u.a. für Sekundärtransporte							1	16	So	Do	5	80	5	80
								24	Fr	Sa	2	48	5	48
Bergisch Gladbach - Süd (Bensberg)	1	24	Mo	So	7	168	1	24	Mo	So	7	168	5	
Bergisch Gladbach - West (Rafraath)	1	24	Mo	So	7	168	1	24	Mo	So	7	168	5	
Kürten	1	24	Mo	So	7	168	1	24	Mo	So	7	168	7,5	
Leichlingen/Burscheid	1	24	Mo	So	7	168	1	24	Mo	So	7	168	7,5	
Leichlingen/Burscheid	1	12	Mo	So	7	84	1	24	Mo	So	7	168	7,5	84
Overath	1	24	Mo	So	7	168	1	24	Mo	So	7	168	7,5	
Rösrath	1	24	Mo	So	7	168	1	24	Mo	So	7	168	7,5	
Bergisch Gladbach - Süd/ Overath/ Rösrath (gemeinsamer Tages-RTW)							1	16	Mo	So	7	112	7,5	112
Wermelskirchen	1	24	Mo	So	7	168	1	24	Mo	So	7	168	7,5	
Wermelskirchen	1	16	Mo	So	7	112	1	16	Mo	So	7	112	7,5	
<b>Summe RTW-Vorhaltung</b>	<b>11</b>	<b>244</b>				<b>1708</b>	<b>13</b>	<b>312</b>				<b>2032</b>		<b>324</b>
Reserve-RTW Stadt Bergisch Gladbach (nur Fahrzeug)	1						1							
Reserve-RTW Kreis (nur Fahrzeug)	1						3							

Damit wird die Vorhaltung in der Notfallrettung von bislang planerisch 1.708 Vorhaltestunden auf künftig 2.032 Stunden (+ 324 Stunden) erhöht:

- Im Bereich Bergisch Gladbach-Schildgen/Odenthal wird die Erforderlichkeit für eine zusätzliche RTW-Vorhaltung gesehen, so dass dies zu einer Erhöhung der RTW-Vorhaltung für das Versorgungsgebiet der Wache Bergisch-Gladbach Nord führt. Es wird ein zusätzlicher RTW in der Zeit sonntags – donnerstags von 07:00 – 23:00 Uhr sowie freitags und samstags 24 Stunden vorgehalten, welcher darüber hinaus die anfallenden Notfallverlegungen übernehmen wird.
- Für das Gebiet der Rettungswachen Bergisch Gladbach-Süd, Overath und Rösrath wird ein zusätzlicher Tages-RTW täglich in der Zeit von 07:00 - 23:00 Uhr für erforderlich gehalten, welcher an einem zentralen Standort vorgehalten werden soll.

- Mittelfristig gesehen wird der bisherige gemeinsame Wachenstandort Leichlingen/Burscheid zu Gunsten von zwei neuen separaten Standorten in Leichlingen und Burscheid aufgegeben. Bis zur Umsetzung dieser Maßnahme wird die RTW-Vorhaltung am jetzigen Standort der Rettungswache Leichlingen erhöht, so dass dort zwei 24-Stunden-RTW vorgehalten werden (Zweiter RTW zusätzlich täglich von 19:00 – 07:00 Uhr).
- In Wermelskirchen wird der zweite RTW, der seit Anfang 2011 im Rahmen einer Probephase getestet wird, dauerhaft vorgehalten.

### 5.5.1 Notfallrettung auf der Autobahn

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist wie unter Ziffer 3.5.1 dargestellt in die Notfallrettung auf den Autobahnen A 1, A 3 und A 4 eingebunden.

Die zu versorgenden Autobahnabschnitte liegen teilweise auf der Gebietsfläche benachbarter kreisfreier Städte und Kreise.

Für die zu versorgenden Autobahnabschnitte wird auch die mit diesem Rettungsbedarfsplan festgeschriebene 12-Minuten-Hilfsfrist bei einem Erreichungsgrad von 90 % zugrunde gelegt.

#### Autobahn A 1

Kreuz Leverkusen		AS Burscheid	AS Wermelskirchen	Raststätte Remscheid	AS Remscheid
RTW	BF Leverkusen	RW Leichlingen	RW Wermelskirchen	RW Wermelskirchen	--> Dortmund
NEF	BF Leverkusen	RW Wermelskirchen	RW Wermelskirchen	RW Wermelskirchen	
RTW	RW Leichlingen	RW Wermelskirchen	RW Wermelskirchen	BF Remscheid	Leverkusen <--
NEF	RW Wermelskirchen	RW Wermelskirchen	RW Wermelskirchen	BF Remscheid	

#### Autobahn A 3

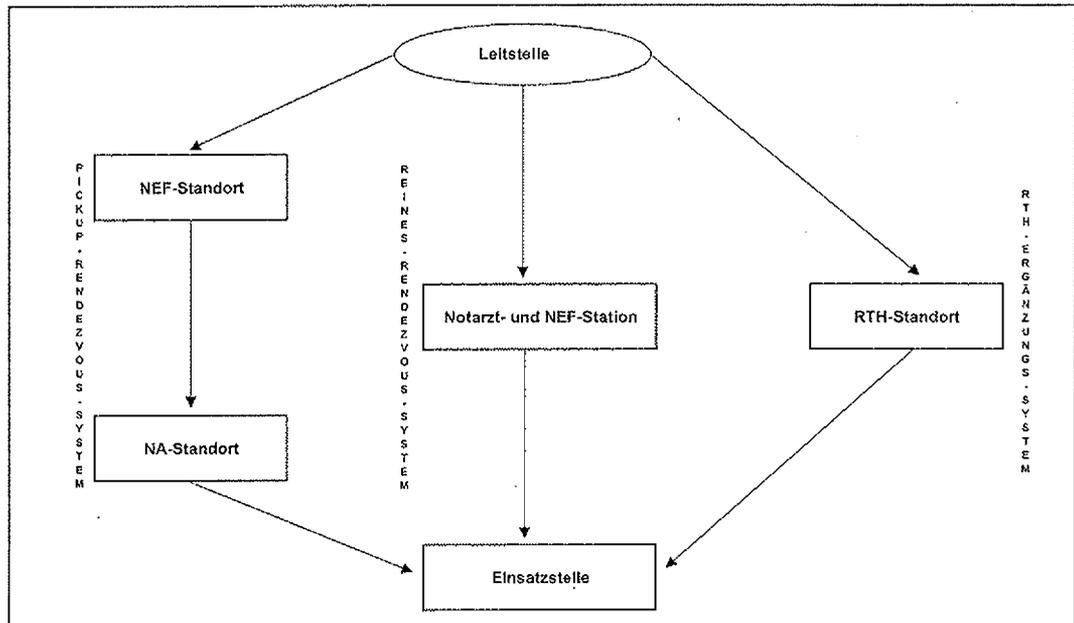
Rösrath		Königsforst	
RTW	RW Rösrath	--> Oberhausen	
NEF	Rhein-Sieg-Kreis		
RTW	BF Köln	Frankfurt <--	
NEF	BF Köln		

#### Autobahn A 4

AS Merheim	AS Refrath	AS Bensberg	AS Moltzfeld	AS Ueschbach	AS Overath	Raststätte Aggertal	AS Engelskirchen	
RTW	BF Köln	RW West	RW West	RW Süd	RW Süd	RWO	RWO	--> Olpe
NEF	BF Köln	RW Süd	RW Süd	RW Süd	RW Süd	OBK (RW Engelskirchen)	OBK (RW Engelskirchen)	
RTW	RW West	RW West	RW Süd	RW Süd	RWO	RWO	OBK (RW Engelskirchen)	Köln <--
NEF	RW Süd	RW Süd	RW Süd	RW Süd	OBK (RW Engelskirchen)	OBK (RW Engelskirchen)	OBK (RW Engelskirchen)	

Durch Verlagerung bestehender sowie durch den Bau neuer Rettungswachen, werden ggf. Anpassungen der in den Tabellen festgelegten Zuständigkeiten erforderlich.

### 5.6 Notärztliche Versorgung



Die bisherige Notarzt- bzw. NEF-Vorhaltung im Rheinisch-Bergischen Kreis, kombiniert mit einer vertraglich vereinbarten Unterstützung durch Nachbarkreise (Oberbergischer Kreis) und Nachbarstädte (Leverkusen) sowie durch Rettungshubschrauber hat sich bewährt (vgl. Ziffer 3.6 dieses Planes).

Aufgrund der stark gestiegenen Einsatzzahlen (2004: 5.905 Notarztalarmierungen; 2009: 8.359 Notarztalarmierungen; + 41,6 %) zeigen die Berechnungen einen gestiegenen NA-/NEF-Bedarf an, dem durch eine Erweiterung der Vorhaltung nachzukommen ist.

Die Erweiterung der Vorhaltung sieht wie folgt aus:

- Zusätzliche NEF/NA Vorhaltung für den Nordkreis (montags bis samstags und ggf. auch sonntags 8:00 bis 20:00 Uhr, Standort Wermelskirchen)
- Zusätzliche NEF/NA Vorhaltung für das Versorgungsgebiet Süd- und Mittelkreis (täglich 8:00 bis 20:00 Uhr Standort Bergisch Gladbach)

Rettungswache	NEF laut Bedarfsplanung 2006						NEF laut Bedarfsplanung 2011							Differenz Wochen-vorhaltung
	Anzahl	Stunden	von	bis	Tage	Wochen-vorhaltung	Anzahl	Stunden	von	bis	Tage	Wochen-vorhaltung	zugrunde gelegtes Schichtniveau	
Bergisch Gladbach - Nord	1	24	Mo	So	7	168	1	24	Mo	So	7	168	7,5	
Bergisch Gladbach - Nord							1	12	Mo	So	7	84	7,5	84
Bergisch Gladbach - Süd	1	24	Mo	So	7	168	1	24	Mo	So	7	168	7,5	
Wermelskirchen	1	24	Mo	So	7	168	1	24	Mo	So	7	168	10	
Wermelskirchen							1	12	Mo	So	7	84	10	84
<b>Summe NEF-Vorhaltung</b>	<b>3</b>	<b>72</b>				<b>504</b>	<b>4</b>	<b>96</b>				<b>672</b>		<b>168</b>
Reserve-NEF Stadt Bergisch Gladbach (nur Fahrzeug)	1						1							

Die zusätzlichen Notärzte sollen - neben den Einsätzen in der Primärrettung - auch Sekundäreinsätze (Notfallverlegungen, Intensivtransporte) begleiten. Durch die geplante Erhöhung der notärztlichen Vorhaltung ist dieser Bedarf mit abgedeckt.

### **Zusammenführung der NEF und Notärzte an einen Standort**

Es ist beabsichtigt die NEF-Standorte unmittelbar an die Notarzt-Stationen (Krankenhäuser) zu verlagern, soweit hierdurch eine weitere Verkürzung der Eintreffzeiten im Bereich der notärztlichen Versorgung zu erreichen ist. Hierbei sind wirtschaftliche und einsatztaktische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

### **Reserve-NEF**

Für Fahrzeugausfälle ist ein Reservefahrzeug ohne medizinische Ausstattung vorzuhalten.

Für die Ausfallreserve sollen vornehmlich abgeschriebene Fahrzeuge der Regelrettung verwendet werden, sofern diese noch den jeweils gültigen medizinischen und technischen Anforderungen entsprechen und weiterhin wirtschaftlich betrieben werden können.

Die Stadt Bergisch Gladbach hält ein Reserve-NEF vor.

### **"Nächstes-Fahrzeug-Strategie"**

Die "Nächstes-Fahrzeug-Strategie" findet auch im Bereich der notärztlichen Versorgung Anwendung (vgl. hierzu Ziffer 5.3.1.3).

Ferner soll in den Randgebieten der Zuständigkeitsbereiche eine verstärkte Einbindung des Rettungshubschraubers als ergänzendes/ unterstützendes regionales Rettungsmittel erfolgen.

## **5.7 Luftrettung**

Die Erfahrungen mit dem Rettungshubschrauber "Christoph 3" und dem ITH "Christoph Rheinland", beide stationiert am Flughafen Köln/Bonn, sind positiv zu bewerten.

Der "Christoph 3" ist für das rettungsdienstliche System des Rheinisch-Bergischen Kreises ein unverzichtbares Rettungsmittel, das insbesondere für die Versorgung und den Transport von Schwerverletzten eingesetzt wird und eine zusätzliche Möglichkeit der Sicherstellung der notärztlichen Versorgung - insbesondere in den ländlichen Bereichen - bietet.

Zurzeit steht bei der Stadt Köln als Kernträger der o.g. Luftrettungsmittel zur Diskussion, die beiden Hubschrauber an einen neuen, gemeinsamen Standort im Bereich Köln zu stationieren.

### 5.8 Krankentransport

Die Zielsetzung beim qualifizierten Krankentransport ist zunächst die Einhaltung der unter Ziffer 5.3.2 festgelegten Bedienzeit. Ferner soll die mittlere Einsatzzeit im Krankentransport weiter optimiert werden. Eine Einsatzzeit werktags montags – freitags in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr von unter 60 Minuten wird angestrebt.

Auch beim Krankentransport wird die "Nächstes-Fahrzeug-Strategie" angewandt.

Aus der durchgeführten frequenzabhängigen Berechnung hat sich die nachfolgend dargestellte erforderliche Vorhaltung von KTW ergeben.

#### 5.8.1 Vorhaltung im Krankentransport von Montag bis Freitag außer feiertags

Mo. - Fr.			Einsatzgebiet										KTW- Gesamt- vorhaltung			
von (Uhr)	bis (Uhr)	Bergisch Gladbach					Wermelskirchen		Leichlingen Burscheid	Kürten Odenthal Overath	Rösrath	Gesamtes Kreisesgebiet ("Nacht- KTW")				
		Nord KTW1	Süd KTW2	West KTW3	Nord KTW4	Gesamt	KTW 1	KTW 2								
0	-	1													1	1
1	-	2													1	1
2	-	3													1	1
3	-	4													1	1
4	-	5													1	1
5	-	6													1	1
6	-	7													1	1
7	-	8	1	1			2	0,5		1	1				1	4,5
8	-	9	1	1	1		3	1	1	1	1	1			1	8
9	-	10	1	1	1	1	4	1	1	1	1	1			1	9
10	-	11	1	1	1	1	4	1	1	1	1	1			1	9
11	-	12	1	1	1	1	4	1	1	1	1	1			1	9
12	-	13	1	1	1	1	4	1		1	1	1			1	8
13	-	14	1	1	1		3	1		1	1	1			1	7
14	-	15	1	1	1		3	1		1	1	1			1	7
15	-	16	1	1			2	1			1				1	4
16	-	17	1	1			2	1							1	3
17	-	18	1				1								1	1
18	-	19	1				1								1	1
19	-	20	*												1	1
20	-	21	*												1	1
21	-	22													1	1
22	-	23													1	1
23	-	24													1	1
Vorhaltestd. / Tag:			12	10	7	4	33	9,5	4	8	8	8		12	82,5	

An Heiligabend, Silvester und Rosenmontag sind die KTW entsprechend der o.a. Übersicht vorzuhalten.

Eine Ausnahme stellt die KTW-Vorhaltung an Heiligabend, Silvester und Rosenmontag für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach dar – für diese Tage ist die Vorhaltung des KTW 1 ausreichend.

Die KTW-Vorhaltung von Montag bis Freitag zeigt sich gegenüber dem Bedarfsplan stundenmäßig unverändert. Es hat lediglich in der Zeit von 19 bis 21 Uhr auf Bitten der Stadt Bergisch Gladbach eine Verschiebung von zwei Vorhaltestunden des KTW Bergisch Gladbach (siehe „Sternchen“ in der vorstehenden Tabelle) zum Nacht-KTW gegeben.

### **5.8.2 Vorhaltung im Krankentransport an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie nachts**

Der Nacht-KTW (bislang täglich 21 bis 7 Uhr; vgl. auch 3.8.1) hat sich bewährt und soll weiterhin betrieben werden (Standort zentrales Kreisgebiet, zurzeit vereinbarungsgemäß in der Rettungswache Kürten).

Die bislang durch die Stadt Bergisch Gladbach zu erbringenden zwei Vorhaltestunden Mo.-Fr. zwischen 19 und 21 Uhr werden auf Bitten der Stadt Bergisch Gladbach künftig dem Nacht-KTW zugeschlagen, so dass dieser dann von 19 bis 7 Uhr im Dienst vorgehalten wird.

Auch der eingeführte Samstags-, Sonntags- und Feiertags-KTW (Standort: RW Kürten) hat sich bewährt. Seine Vorhaltung endet durch die vorbeschriebene Änderung beim Nacht-KTW künftig bereits um 19 Uhr abends statt um 21 Uhr.

An Samstagen wird der Bedarf für die Vorhaltung eines zweiten KTW in der Zeit von 8 bis 16 Uhr gesehen. Gemäß § 13 RettG NRW soll ein Verwaltungshelfer mit der Vorhaltung betraut werden. Standort soll ebenfalls im zentralen Kreisgebiet, möglichst in Bergisch Gladbach, sein.

#### Besonderheit im Stadtgebiet Bergisch Gladbach:

Sofern vier Rettungswagen der Stadt Bergisch Gladbach an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie nachts (in der Zeit von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr) einsatzbereit sind, darf die Leitstelle einen dieser Rettungswagen für anfallende Krankentransporte im Stadtgebiet Bergisch Gladbach einsetzen, sofern die erwartete Einsatzdauer unter 45 Minuten liegt.

### **5.8.3 Fernfahrten im Krankentransport**

Für Fernfahrten erfolgt im Rheinisch-Bergischen Kreis keine gesonderte Rettungsmittelvorhaltung. Über die Disposition der Fahrten entscheidet die Leitstelle anhand einer gesonderten internen Handlungsanweisung.

In den Wachenbereichen Kürten, Leichlingen, Overath und Rösrath stellen die gemäß § 13 RettG NRW als Verwaltungshelfer in den Rettungsdienst eingebundenen Hilfsorganisationen bei Spitzenbedarf weitere organisations-eigene KTW zur Verfügung.

### **5.12.1.3 Notarzteinsatzfahrzeuge**

Die Fahrzeuge sind mit Georouting-Datenterminals ausgestattet. Ferner wird in diesen Fahrzeugen Telemetrie-Technik mitgeführt, über die EKG-Signale zwecks Auswertung durch einen Facharzt an ein Krankenhaus gesendet werden können. Darüber hinaus wird auf Ziffer 3.12.1.3 verwiesen.

### **5.12.1.4 Technische Reserve für Fahrzeugausfälle**

Um adäquat auf desinfektions-, -wartungs- und reparaturbedingte Fahrzeugausfälle reagieren zu können, die sich von einigen wenigen Stunden über Wochen bis hin zu mehreren Monaten bei durch Unfälle schwer beschädigten Fahrzeugen hinziehen können, ist es erforderlich, eine technische Reserve für Fahrzeugausfälle vorzuhalten. Die Anzahl der Reservefahrzeuge sollte sich hierbei am in der Regelrettung vorzuhaltenden Fahrzeugbestand orientieren. Als bedarfsgerechte Ausfallreserve bei Rettungswagen werden für den Rheinisch-Bergischen Kreis rund 30% der Anzahl planmäßig vorzuhaltender Rettungswagen angesehen.

Darüber hinaus ist die Vorhaltung je eines Reserve-Notarzteinsatzfahrzeugs (NEF) und eines Reserve-Krankentransportwagens (KTW) erforderlich.

Für die Ausfallreserve sollen vornehmlich abgeschriebene Fahrzeuge der Regelrettung verwendet werden, sofern diese noch den jeweils gültigen medizinischen und technischen Anforderungen entsprechen und weiterhin wirtschaftlich betrieben werden können.

## **5.12.2 Personal im Rettungsdienst**

Die Besetzung der Rettungsmittel hat entsprechend den Anforderungen des RettG NRW zu erfolgen. Darüber hinaus wird auf Ziffer 3.12.2 verwiesen.

Da bei größeren Schadenslagen der Fahrer des ersteintreffenden NEF bis zum Eintreffen des diensthabenden Organisatorischen Leiters Rettungsdienst dessen Aufgaben wahrnimmt, sollen alle NEF-Fahrer über eine OrgL-Qualifikation verfügen.

## **5.12.3 Bekleidung**

Das im Rettungsdienst eingesetzte Personal hat Schutzbekleidung zu tragen, welche den jeweils geltenden Normvorschriften entspricht. Darüber hinaus wird auf Ziffer 3.12.3 verwiesen.

## **5.13 Regionale/Interkommunale Zusammenarbeit**

Mit der Umsetzung dieses Bedarfsplanes für den Rettungsdienst sind die unter Ziffer 3.13 genannten Kooperationen zu überprüfen und ggf. den geänderten Regelungen anzupassen.

## 5.15 Die Rettungswachen im Einzelnen

### 5.15.1 Rettungswache Bergisch Gladbach - Nord (Nähe Zentrum)

Feuer- und Rettungswache Bergisch Gladbach-Nord			
Standort:	Paffrather Str. 175, 51465 Bergisch Gladbach (Nähe Zentrum)		
Betreiber:	Stadt Bergisch Gladbach		
Einsatzbereich:	RTW: Bergisch Gladbach-Nord NEF: Bergisch Gladbach-Nord, Odenthal, westl. Kürten KTW: Bergisch Gladbach-Nord		
	Fläche RTW-Bereich	Einwohner RTW-Bereich	Einwohner/km² RTW-Bereich
	ca. 36 km²	ca. 53.500	ca. 1.500
zu versorgende Auto-bahnabschnitte:	keine		
Zuständiger Notarzt:	Evangelisches Krankenhaus Bergisch Gladbach, Marienkrankenhaus Bergisch Gladbach		
zuständiges Notarzt-einsatzfahrzeug: *)	Feuer- und Rettungswache Bergisch Gladbach-Nord		
zuständiges Notfallauf-nahmekrankenhaus:	Evangelisches Krankenhaus Bergisch Gladbach, Marienkrankenhaus Bergisch Gladbach		
Fahrzeuge: **)	<b>Bezeichnung-nach DIN EN</b>	<b>Funkrufname</b>	<b>Vorhaltezeit</b>
	NEF	1/82/1	24 Stunden täglich
	NEF	1/82/2	12 Stunden täglich
	RTW	1/83/1	24 Stunden täglich
	RTW	1/83/2	24 Stunden täglich
	KTW	1/85/1	werktags: Mo.-Fr. 7:00 - 19:00 Uhr
	KTW	1/85/2	Mo.-Fr. 7:00 - 17:00 Uhr
Räumlichkeiten:	1 Aufenthaltsraum, 3 Ruheräume, Sanitärräume, 1 Umkleide- raum, 1 Desinfektionsraum, 1 Lager, Fahrzeughalle		

\*) siehe Prüfung Verlagerung an die Krankenhäuser (Ziffer 5.6)

Für den Übergangszeitraum bis zur Realisierung des neuen Wachenstandortes im Bereich Odenthal/Bergisch Gladbach-Schildgen soll ein zusätzlicher Tages-RTW für das Gebiet der Rettungswache Bergisch Gladbach Nord vorgehalten werden.

Betreiber: n.n.	RTW	Funkrufname n.n.	So.-Do., 7-23 Uhr, Fr.+Sa. 7-7 Uhr
-----------------	-----	---------------------	---------------------------------------

## 5.15.2 Rettungswache Bergisch Gladbach - Süd (Bensberg)

Feuer- und Rettungswache Bergisch Gladbach-Süd			
Standort:	Wipperfürther Str. 67, 51429 Bergisch Gladbach (Bensberg)		
Betreiber:	Stadt Bergisch Gladbach		
Einsatzbereich:	RTW: südöstliches Bergisch Gladbach NEF: südliches Bergisch Gladbach, Overath-West, Rösrath KTW: südöstliches Bergisch Gladbach		
	Fläche RTW-Bereich	Einwohner RTW-Bereich	Einwohner/km <sup>2</sup> RTW-Bereich
	ca. 33 km <sup>2</sup>	ca. 26.000	ca. 800
zu versorgende Auto- bahnabschnitte:	RTW: - A 4 Richtung Olpe zwischen AS Untereschbach und AS Overath - A 4 Richtung Köln zwischen AS Untereschbach und AS Frankenforst NEF: - A 4 Richtung Olpe zwischen AS Untereschbach und AS Overath - A 4 Richtung Köln zwischen AS Untereschbach und AS Merheim		
Zuständiger Notarzt:	Vinzenz-Pallotti-Hospital, Bergisch Gladbach - Bensberg		
zuständiges Notarzt- einsatzfahrzeug: *)	Feuer- und Rettungswache Bergisch Gladbach-Süd		
zuständiges Notfallauf- nahmekrankenhaus:	Vinzenz-Pallotti-Hospital, Bergisch Gladbach - Bensberg		
Fahrzeuge:	<b>Bezeichnung- nach DIN EN</b>	<b>Funkrufname</b>	<b>Vorhaltezeit</b>
	NEF	2/82/1	24 Stunden täglich
	RTW	2/83/1	24 Stunden täglich
	KTW	2/85/1	werktags: Mo.-Fr. 8:00-15:00 Uhr
Räumlichkeiten:	1 Aufenthaltsraum, 2 Ruheräume, Sanitärräume, 1 Desinfektionsraum/Lager, Fahrzeughalle		

\*) siehe Prüfung Verlagerung an die Krankenhäuser (Ziffer 5.6)

### 5.15.3 Rettungswache Bergisch Gladbach - West (Refrath)

Rettungswache Bergisch Gladbach-West			
Standort:	Bergisch Gladbach-Refrath, Steinbreche (Inbetriebnahme vorauss. Ende 2011)		
Betreiber:	Stadt Bergisch Gladbach		
Einsatzbereich:	RTW: Bereich südwestliches Bergisch Gladbach (Refrath / Frankenforst)		
	KTW: Bereich südwestliches Bergisch Gladbach (Refrath / Frankenforst)		
	Fläche RTW-Bereich	Einwohner RTW-Bereich	Einwohner/km <sup>2</sup> RTW-Bereich
	ca. 13 km <sup>2</sup>	ca. 24.000	rd. 2.000
zu versorgende Auto- bahnabschnitte:	- A 4 Richtung Olpe zwischen AS Refrath und AS Moitzfeld - A 4 Richtung Köln zwischen AS Frankenforst und AS Merheim		
Zuständiger Notarzt:	Vinzenz-Pallotti-Hospital, Bergisch Gladbach - Bensberg		
zuständiges Notarztein- satzfahrzeug: *)	Feuer- und Rettungswache Bergisch Gladbach-Süd		
zuständiges Notfallauf- nahmekrankenhaus:	Vinzenz-Pallotti-Hospital, Bergisch Gladbach - Bensberg		
Fahrzeuge:	<b>Bezeichnung- nach DIN EN</b>	<b>Funkrufname</b>	<b>Vorhaltezeit</b>
	RTW	2/83/2	24 Stunden täglich
	KTW	2/85/2	werktags: Mo. - Fr.: 08:00 - 15:00 Uhr
Räumlichkeiten:	n.n. (entsprechend den Vorgaben im ehemals geltenden RdEri. „Förderungsvorschriften Rettungswachen“ des Landes NRW vom 28.04.1983)		

\*) siehe Prüfung Verlagerung an die Krankenhäuser (Ziffer 5.6)

### 5.15.10 Künftige Rettungswache Odenthal/Bergisch Gladbach-Schildgen (perspektivisch/ mittelfristig geplant)

Rettungswache Overath-Untereschbach			
Standort:	n.n., Gemeindegebiet Odenthal od. Stadtgebiet Bergisch Gladbach-Schildgen		
Betreiber:	Bisher wird das Gebiet Odenthal und Bergisch Gladbach-Schildgen von der Rettungswache Bergisch Gladbach-Nord, Stadt Bergisch Gladbach betrieben.		
Einsatzbereich:	RTW: Bergisch Gladbach-Schildgen, Odenthal		
	Fläche RTW-Bereich	Einwohner RTW-Bereich	Einwohner/km <sup>2</sup> RTW-Bereich
	ca. 26 km <sup>2</sup>	ca. 37.000	ca. 1.400
zu versorgende Auto- bahnabschnitte:	entfällt		
Zuständiger Notarzt:	Evangelisches Krankenhaus Bergisch Gladbach, Marienkrankenhaus Bergisch Gladbach		
zuständiges Notarzt- einsatzfahrzeug:*)	Feuer- und Rettungswache Bergisch Gladbach-Nord		
zuständiges Notfallauf- nahmekrankenhaus:	Marienkrankenhaus Bergisch Gladbach		
Fahrzeuge:	<b>Bezeich- nung- nach DIN EN</b>	<b>Funkrufname</b>	<b>Vorhaltezeit</b>
	RTW	n.n.	24 Stunden täglich
Räumlichkeiten:	Entsprechend aktueller Vorgaben/Regelungen zum Bau von Rettungswachen		